

**Kreisjugendring Berchtesgadener Land
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R**

Anlagen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

1. Erläuterungen zum Haushaltsplan:

Neudarstellung der umsatzsteuerrelevanten Haushaltsstellen

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Bayerische Jugendring mit allen Gliederungen zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet. Im Haushaltsplan 2022 werden die umsatzsteuerrelevanten Haushaltsstellen in jedem Abschnitt bereits dargestellt.

Abschnitt 110 Geschäftsstelle

Die Kosten im Bereich der Geschäftsstelle werden mit neuen Haushaltsstellen detaillierter dargestellt. Der Deckungskreis wurde entsprechend angepasst.

Abschnitt 120 Evtl. Überschuss im Verleih

Ein evtl. Überschuss aus dem Verleih soll den zweckgebunden Investitionsrücklagen für den Verleihbus zugeführt werden und ist in Abschnitt 500 unter 500.8320 Zuführung zweckgebundene Rücklagen Verleihbus dargestellt.

Abschnitt 200-270 Projekte- Finanzierung Eigenmittel:

Zur Deckung des Eigenmittelanteils bei Projektförderungen wird vom Landratsamt ein Projektmittelzuschuss bis zu 4.000,00 € gewährt, veranschlagt auf HHSt 500.2116. Erläuterungen zu den Maßnahmen und Projekte siehe Jahresplanungen 2022.

Abschnitt 240 Kulturelles Angebot – Jugendradio

Es wird erneut eine Programmförderung für 2022 bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) beantragt. Die Jugendradioredaktion „On Air“ hat einen festen Standort im Medienlabor im WERK71 in Freilassing und wird in Präsenz und online angeboten. Die Sendungen werden auf Radio Galaxy gesendet. Bei Nichtzustandekommen der BLM-Förderung entfällt dieser Haushaltsabschnitt.

Abschnitt 300 Zeltplatz

Wir planen mit einer vollumfänglichen Öffnung des Zeltplatzes 2022. Aufgrund der gestiegenen Verbrauchs- und Personalkosten und der coronabedingten Reduzierung der Rücklagen in den Jahren 2020 und 2021 wird eine Erhöhung der Übernachtungsgebühren ab 2022 erfolgen. Die Preise pro Nacht werden auf 3,60 € für Gruppen aus dem Landkreis BGL und 5,00 € für sonstige Gruppe erhöht.

**Kreisjugendring Berchtesgadener Land
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R**

2. Richtlinien über Entschädigungen an den Vorstand

Es werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gewährt:

Der/die Vorsitzende	100,00 €
Der/die stellvertretende Vorsitzende	50,00 €
Der/die Haushaltsverantwortliche	0,00 €
<u>Sitzungsgeld</u>	
unabhängig von der Dauer der Sitzung:	30,00 €
<u>Reisekosten</u>	
Pro gefahrene km	0,35 €